

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 Kfm. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreihöfstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 28. August 1926

Nummer 68

Ist Wohlstand für alle möglich?

„Es wächst hienieden Brot genug für alle Menschenkinder...“

Der Sozialismus erstrebt einen Gesellschaftszustand, in dem Wohlstand für alle höchstes Gesetz der Staatskunst sein muß. Es ist noch nicht lange her, daß dieser Grundsatz in der „neuen Gesellschaft“ allgemein als Utopie verschrien war. Diese Periode ist endlich überwunden, und der neue Zeitgeist hat einen berechtigen Ausdruck in der deutschen Reichsverfassung gefunden. Aus diesem Grunde ist es auch möglich, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, ob die Gesellschaft auch stets einen gedeckten Tisch für alle hat. Allerdings finden wir heute trotz des Überflusses, der sich überall zeigt, trübseligste Armut und Elend. Die Not weckt Teile der Völker durchzittert die Erde und bildet die Grundlage der Klassenkämpfe unserer Tage. Und doch hat auch das Bevölkerungsproblem stets die besten Köpfe des Sozialismus beschäftigt, das ist auch der Grund, weshalb wir uns heute mit einem Vortrag beschäftigen wollen, den der englische Gelehrte Sir Daniel Hall dieser Tage in einem überfüllten Saale vor den Vertretern der englischen Wissenschaft hielt. Nach Sir Daniel Hall nähert sich die ganze Welt der Hungerlinie, steht die Menschheit vor der Gefahr einer internationalen Hungersnot. Es soll nicht geleugnet werden, daß die Worte des englischen Gelehrten in der Besprechung der hervorragenden Wissenschaftler einen tiefen Eindruck hinterließen.

Nach Sir Daniel Hall steht die weiße Kasse der Erde vor folgendem Problem: Die jährliche Bevölkerungszunahme (der weißen Rasse) beträgt 5 Millionen. Nach den Berechnungen des Gelehrten braucht der Mensch zu einem menschenwürdigen Dasein pro Jahr wenigstens die Produkte von 2½ Morgen Land. In der Tat hat dieses Verhältnis in der Zeit von 1870 bis 1920 auch zwischen Volkswachstum und Grund und Boden bestanden. Seit jener Zeit hat sich aber die weiße Rasse um 225 Millionen vermehrt und andererseits sind 450 Millionen mehr Morgen Land der Kultivierung übergeben worden. Es sind aber Anzeichen da, die besagen, daß der vorhandene Grund und Boden immer weniger wird. Eine jährliche Bevölkerungszunahme von 5 Millionen verlangt auch jährlich einen Zuwachs von 12 Millionen Morgen Land. Nun kann aber unsere Erde diesen jährlichen Zuschuß an Land nicht liefern, während jedoch die Bevölkerung die Tendenz einer immer schnelleren Vermehrung aufweist. In keinem vorausgegangenen Jahrhundert habe eine so rapide Bevölkerungszunahme stattgefunden als im letzten. Allerdings sind die Gründe für diese Zunahme vor allem in den großen Entdeckungen und Erfindungen zu suchen, die vor etwa zweihundert Jahren einsetzten und besonders den Verkehr revolutionierten. Durch Eisenbahn und Kanäle wurde die Menschheit zu größerer Beweglichkeit gezwungen.

Wie sind nun die Möglichkeiten zur Auffindung von neuem, urbar zu machendem Grund und Boden in Europa? Es gibt immer noch große Flächen, Wälder, Sümpfe und Hügel, aber die Kosten der Urbarmachung an Kapital und Arbeit sind sehr groß und der zu erwartende Ertrag steht in gar keinem Verhältnis zu den aufgetragenen Anstrengungen. Sir Hall bezweifelt, ob Rußland — einstmals die Kornkammer Europas — seine frühere Lage jemals zurückerobern könne, selbst dann nicht, wenn es seine frühere Produktivkraft wiedererlangt habe, da auch dort eine immer rapidere Zunahme der Bevölkerung stattfindet, die immer größere Ansprüche stellt.

In Amerika ist fast alles verfügbare Land in Angriff genommen, und wenn es auch eine Tatsache ist, daß in Kanada noch 12 000 Meilen unbenutztes Land vorhanden sind, so darf nicht vergessen werden, daß große Flächen auf Grund der Temperaturverhältnisse unfruchtbar sind. Unser Gelehrter hat nur ein Universalmittel, um der uns drohenden Hungersgefahr zu entkommen, und das ist: der Vegetarismus! „Ist die Ernährung einer größtmöglichen Bevölkerungszahl auf einem bestimmten Flecken Land das Ziel“, meinte Sir Hall, „so wird der Vegetarismus eine immer größere Notwendigkeit, wie das heute schon der Fall ist in Ländern mit dichter Bevölkerung, wie Indien und China.“ (!) Jedoch ist Sir Hall weitläufig genug, um zu erklären: „Unterlassen kann ich es nicht, meinen Gefühlen dahingehend Ausdruck zu verleihen, wenn eine Rasse — nicht das Individuum — bloß zu dem Zweck zum Vegetarismus und Antialkoholismus übergeht, sich beliebig und

ohne Ziel und Maß zu vermehren, so kann sie nur zum Sklaventypus nach Art der Arbeitslöhner gerechnet werden!“

Bei allem Pessimismus hat Sir Hall doch noch etwas Raum für Optimismus gelassen, als er auf das Gebiet der Intensivierung und Rationalisierung der Landwirtschaft zu sprechen kam. Es ist zweifellos, auf diesem Gebiete gibt es noch unberechenbare Möglichkeiten. Der Ackerbau befindet sich heute längst in derselben Lage wie die Industrie: Der Landwirt besitzt ebenso wie der Industrielle die Mittel, um die Produktion zu vervielfachen oder gar zu vervielfachen, und er könnte dieses mit dem Augenblick zur Wahrheit machen, wo er das Bedürfnis fühlte und zu einer gesellschaftlichen Organisation der Arbeit an Stelle der kapitalistischen Schritte.

Indessen ist das Bevölkerungsproblem ein solches, daß in steigendem Maße die Aufmerksamkeit auf dasselbe gelenkt werden muß. Schon zu allen Zeiten hat dieses Problem die Wissenschaft beschäftigt. Aber der Mann, der zuerst eine große Theorie aufstellte, war der englische Geistliche Malthus in seinem 1798 erschienenen Buch: „Grundzüge über das Prinzip der Bevölkerungslehre“.

Die von Malthus vor mehr als hundert Jahren ausgesprochene Befürchtung — die Menschen vermehren sich viel schneller als die Nahrungsmittel — hat sich längst als übertrieben erwiesen und ist durch Tatsachen widerlegt worden. Und doch ist es begreiflich, daß solche Theorien entstehen konnten. 1800 befand sich England mitten in der Periode, die unter dem Namen der „industriellen Revolution“ bekannt ist. Der Dampf und die neue Werkzeugmaschine veränderten die Manufaktur in die moderne große Industrie und revolutionierten damit die ganze Grundlage der alten Gesellschaftsform. Der schätzbare Entwicklungsgang der Manufakturzeit verwandelte sich in eine wahre Sturm- und Drangperiode der Produktion. Die Steigerung der Produktivkraft, gepaart mit der Vernichtung der alten sozialen Bande, riß das gesellschaftliche Leben aus dem Gleichgewicht. In Mittelengland, Lancashire und West Riding wurden Städte aus dem Boden gestampft. Die Zahl der Bevölkerung für England und Wales (ausschließlich Irland und Schottland), die 1600 schätzungsweise 5 Millionen betrug und sich 150 Jahre später (1750) um nur 1½ Millionen auf 6½ Millionen vermehrte, belief sich in 1830 auf 13,800, hatte sich also mehr als verdoppelt. Entwölkung des flachen Landes und Überfüllung der Städte mit den üblichen Begleitererscheinungen: Elend, Entbehrung und Wohnungsnot. Das Wohnungselend in den englischen Textilstädten trotz jeder Beförderung. Die Zusammenpferchung großer Massen von Menschen war um so degenerierender, als jede Kenntnis hygienischer und sanitärer Verhältnisse fehlte. „Die unvermeidlichen Übel, die sich bei jeder großen Umwälzung in der Technik und der Produktion einstellen, wurden durch die Art der Ungleichheit vermehrt, in der sich die Veränderung vollzog. Die ganzen siebenzig Jahre (Epoche der industriellen Revolution) zeichneten sich aus durch eine rapide Aufeinanderfolge enormer Zukunftsaktionen“, schreibt ein bedeutender englischer Wissenschaftler. „Die Schwierigkeiten der Periode wurden vermehrt durch ein fehlerhaftes Bankwesen und durch Ungewissheiten, die der Krieg erzeugte.“ Daneben war der soziale Gedanke unserer Tage noch nicht geboren. Arbeiterschutz und -versicherung waren unbekannte Dinge. Man kann sagen, daß die Periode, die England von 1770 bis 1830 durchmachte, von keinem andern Volke durchgemacht wurde. Die kapitalistischen Auswüchse zeigten sich hier zunächst in ihrer nacktesten Gestalt, ohne daß man die Mittel zur Einbremsung kannte. Die Versuche, die auf diesem Gebiete von Staats wegen unternommen wurden, erwiesen sich als äußerst mangelhaft. So konnten zwei Grundsätze entstehen, die fast das ganze neunzehnte Jahrhundert beherrschten: das laissez faire, laissez aller (alles gehen, alles geschehen lassen) und der Anarchismus, der jede Einmischung des Staates, dieses Werkzeug kapitalistischer Ausbeutung“, ablehnte. Nur zu verständlich war in solcher Periode die Entstehung der Theorie der Überbevölkerung, und so vielen die Gedanken eines Malthus auf fruchtbarsten Boden.

Wir befinden uns in Europa neuerlich in einer Periode der industriellen Revolution, die, gepaart mit den Nachwirkungen des Weltkrieges, Verhältnisse geschaffen hat, die in mancher Hinsicht denen von 1800 bis 1830 ähneln. Damals war es der emporstrebende Kapitalismus, der durch die gesellschaftliche Umwälzung die Welt auf den Kopf stellte

und grenzenloses Elend erzeugte. Heute ist es der alternde Kapitalismus, der versucht, sich durch die Rationalisierung zu helfen und ein Erwerbslosenheer beispielloser Größe schafft. So steht die Gesellschaft neuerlich vor dem Problem der Überbevölkerung. Da entsteht die Frage, ob dieses Problem geradezu überholt werden wird, wie die Theorie von Malthus überholt wurde? Diese Frage ist bereits vor einem Kongress amerikanischer Gelehrten beantwortet worden, der einmütig die Befürchtungen von Sir Hall als übertrieben ablehnte. Sir James Zwine, Rektor der Universität St. Andrew, erklärte, er sei überzeugt, die Menge des angebauten Getreides der Welt halte gleichen Schritt mit dem Wachstum der Bevölkerung. Die Produktivität des Bodens könnte aber durch rationelle wissenschaftliche Bearbeitung noch beliebig gesteigert werden.

Wenn wir das von Sir Hall aufgeworfene Problem so ausführlich behandelten, so deshalb, einmal die Begleitererscheinungen zu untersuchen, unter denen der Malthusianismus entstanden ist, um dann in der Lage zu sein, Schlussfolgerungen auf die Zeit zu ziehen, die doch, wie wir gesehen haben, so mancherlei Berührungspunkte mit der heutigen Zeit hat.

Aber selbst zugegeben, es bestehe die Gefahr einer Überbevölkerung, werden da von der herrschenden Gesellschaft die unbedingt notwendigen Maßnahmen ergriffen? Das muß entschieden verneint werden.

Zunächst haben doch die Baumeister der Friedensverträge sicherlich an so etwas wie eine Gefahr der Überbevölkerung nicht gedacht, im Gegenteil, durch die wahnsinnige Politik der europäischen Balkanisierung künstlich Hunger und Elend erzeugt; Es wird noch lange Jahre dauern, bis man den Wahnsinn der Friedensverträge völlig neutralisiert hat. Erfreulich ist ja, daß der Gedanke eines wirtschaftlichen Socarno-Geistes immer mehr an Boden gewinnt. Die wirtschaftlichen Notwendigkeiten scheinen langsam aber sicher die künstlichen politischen Mauern niederzureißen.

Und wie liegen die Dinge auf nationalem Gebiete? Der deutsche Reichstag hat zweifellos bis jetzt noch nicht mit der Möglichkeit einer Überbevölkerung gerechnet, sonst würde er dem Paragrafen 218 gegenüber eine ganz andre Einstellung an den Tag gelegt haben. Wie steht es aber mit einem rationalen Wohnungsbau und dem Siedlungsweesen? Gerade die Art und Weise, wie man bis jetzt die Wohnungsfrage auf dem flachen Lande behandelt hat, läßt nicht darauf schließen, daß man in Deutschland an das Bevölkerungsproblem gedacht hat. Desto kräftiger muß die Arbeiterbewegung die sozialen Forderungen der modernen Zeit in den Vordergrund rücken. Immer notwendiger wird es, zu verlangen, daß die sozialen Forderungen der Reichsverfassung verwirklicht werden. Gerade jetzt, wo die Politiker so viel vom sozialen Volksstaat reden, ist es notwendig, daß die Gewerkschaften ein Programm der sozialen Mindestforderungen erheben.

R. i. n.

B. Wengert.

Die deutsche Wirtschaftsenquete und ihre Bedeutung

Trotz gelegentlichen Rückschlägen war die deutsche Wirtschaft in den letzten 25 Jahren vor dem Kriege von einem steten Aufstieg begleitet. Der Produktionsapparat konnte sich ununterbrochen vergrößern, der Außenhandel wuchs, deutsche Produkte drangen auf dem Weltmarkt vor. Neben der sich jährlich um rund 800 000 vermehrenden deutschen Bevölkerung konnten noch fremdländische Arbeiter hierzu Lande Beschäftigung finden. Die deutsche Währung zählte zu den stabilsten der Welt.

Der Krieg hat diesen Entwicklungsgang mit harter Hand unterbrochen. An die Stelle der von letzten Wellenbewegungen der Hochkonjunktur und Krise durchgehenden stetigen Entwicklung nach aufwärts trat Unsicherheit, stößweise große Arbeitslosigkeit, teilweise Konkurrenzunfähigkeit auf dem Weltmarkt, Rückgang des Außenhandels usw. Doch nicht nur national, auch international hat der Krieg die Verhältnisse von Grund auf geändert. Doch fehlt es noch immer an richtigen Maßstäben, die zur Beurteilung der in den letzten 12 Jahren erfolgten Umwälzungen dienen könnten. Deshalb das aufrichtige Bemühen der Praxis und der Wissenschaft, die Wirtschaft von heute in ihrem Bestande, Umfang und Entwicklungsmöglichkeiten kennen zu lernen. So sehen wir, daß von mehreren Seiten, vom

Reichstag, Reichswirtschaftsrat und vom Verein für Sozialpolitik, Unterlagen gewünscht wurden, die nur durch außergewöhnliche Erhebungen zu beschaffen sind. Die Regierung konnte sich diesem Drängen nach einer umfassenden Wirtschaftsenquete nicht entgegenstellen, und so kam es zu dem Gesetz zur „Untersuchung der Erzeugnisse und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft“. Es ist kein Zufall, daß zu gleicher Zeit die Vorbereitungen zu einer Weltwirtschaftskonferenz getroffen wurden. Die Ergebnisse der deutschen Wirtschaftsenquete können als Unterlage für die im Herbst tagende Weltwirtschaftskonferenz dienen, soweit man bis dahin bereits zu Ergebnissen gekommen ist.

Es gibt leider in der deutschen Wirtschaft kein Beispiel, wo ein Maßstab für die Bedeutung und Auswirkung einer solchen umfassenden Wirtschaftsenquete anzulegen wäre. Die bisherigen Untersuchungen umfaßten entweder nur Teilgebiete oder wurden nur sehr dilettantisch geführt. In Industrie, Handel und Gewerbe waren keineswegs geeignet, solche Untersuchungen zu unterstützen, im Gegenteil, man bereitete ihnen Schwierigkeiten, wo es auch nur ging. Erhebungen größerer Art wurden veranfaßt anlässlich des Zolltarifs 1879. Die Reichsenquete über die Zuckerindustrie folgte in den 80er Jahren. Eine „Kommission für Arbeiterstatistik“ wurde 1892 errichtet, die später im Beirat für Arbeiterstatistik in gewisser Beziehung fortgesetzt wurde. Zur Erforschung der Verhältnisse an der Effektenbörse wurde 1892 eine Börsenquete veranfaßt. Umfassender als all dies waren die kontraktatorischen Verhandlungen über deutsche Kartelle, die vom Jahre 1902 bis 1905 gepflogen wurden und als Kartellenquete bekannt geworden sind. Eine Bankenquete folgte im Jahre 1908. Nach dem Kriege war es die Sozialisierungskommission, die ähnliche, wenn auch viel umfassendere Untersuchungen beabsichtigte. Was aber hier an Untersuchungen ausgeführt wurde, ist nicht im entferntesten zu vergleichen mit der großen Wirtschaftsenquete, die vor zwei Monaten in Angriff genommen wurde. (Zu Nr. 44 berichteten wir bereits darüber unter „Rundschau“, Schriftleitung.) Auch haben andere Länder in dieser Beziehung ganz andere Resultate aufzuweisen, vor allem Amerika und England. Dort wurde die „Durchleuchtung“ der ganzen Wirtschaft zu verschiedenen Malen vorgenommen. Hierbei mag daran erinnert werden, daß der deutsche Reichstag erst seit der Umwälzung ein Enquete-recht hat, während beispielsweise die englischen Parlamente ein solches seit langem besitzen und zu handhaben wußten. Neben den Parlamentsausschüssen, den sogenannten Select Committees, sind des öfteren in England Enqueteausschüsse in Funktion getreten, die von der Regierung ernannt waren und unter dem Namen Royal Commission bekannt geworden sind. Der deutsche Ausschuß hat mit der englischen Royal Commission einige verwandte Züge.

Der deutsche Enqueteauschluß wurde auf Grund des Gesetzes vom 15. April 1926 von der Reichsregierung ernannt. Die Regierung hat ihrerseits das Recht, neun Mitglieder des Ausschusses zu bestimmen, der Reichstag kann elf und der Reichswirtschaftsrat neun Mitglieder zur Ernennung vorschlagen. Außerdem kann der Ausschuß weitere sechs Mitglieder selbst wählen. Die gleiche Zahl Ersatzmitglieder sind vorhanden. Die Mitglieder des Ausschusses besitzen die Immunität der Reichstagsabgeordneten. Der Vorsitzende des Ausschusses wurde ebenfalls nach Verständigung mit den Gruppen von der Regierung bestimmt. Er gilt als Beauftragter, nicht als Vertreter der Regierung. Mit diesem wichtigen Amt wurde das Präsidialmitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Herr Rechtsanwalt Lammer betraut. Stimmrecht besitzt der Vorsitzende nicht. Über im übrigen verfügt er über ganz einschneidende Befugnisse. Für jeden deutschen Staatsbürger besteht die Ver-

pflichtung, ein Gutachten zu erstatten und sonstige Aussagen zu machen, die der Ausschuß für erforderlich hält. Der Vorsitzende hat das ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Ausuntersuchungen und Gutachtenpflicht zwangsweise durchzuführen. Gelingen kann er das ihm innewohnende Recht der eidlichen Vernehmung auf andre Mitglieder des Ausschusses übertragen.

Die Aufgaben des Ausschusses sind sehr groß. Deutschland hat ein differenziertes Wirtschaftsleben, das auf eine jahrhundertelange Entwicklung zurückblicken kann. Und wenn schon die englischen Untersuchungsausschüsse, obwohl sie längst nicht so weitreichend gedacht waren, mehrere Jahre brauchten, um ihr Pensum zu erledigen, so darf man mit einer längeren Zeit der Durchführung der gegenwärtigen Untersuchung rechnen. Dies wird einem klar, wenn man sich den Aufgabenkreis der Enquete vor Augen hält, der in der Hauptsache durch Unterausschüsse bewältigt werden soll. Solche sind in folgender Zahl und Zweckbestimmung vorgesehen: 1. Allgemeine Wirtschaftsstruktur; 2. Landwirtschaft; 3. Gewerbe (Industrie, Handel und Handwerk); 4. Arbeitsleistung (Wirkung von Arbeitszeit und Arbeitslohn auf die Arbeitsleistung); 5. Geldkreditwesen.

Jeder Unterausschuß für sich ist eine große Enquete. Dies wird einem noch klarer, wenn man sich beispielsweise den 2. Ausschuß betrachtet. Dieser hat sich wiederum in folgende Arbeitsgruppen geteilt: 1. Holzwirtschaft, 2. Elektrizität, 3. Eisenindustrie, 4. Holzwirtschaft, 5. Baustoffwirtschaft, 6. Kautschukindustrie, 7. Textilindustrie, 8. Handwerk und 9. Handel. Von besonderer Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung ist der Ausschuß IV, der die Arbeitszeit, Arbeitsleistung, den Arbeitslohn und deren Beziehungen zueinander untersuchen soll. Der Vorsitzende dieses Ausschusses ist Fritz Tarnow, Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Im Juliheft der „Arbeit“ hat dieser auf die große Bedeutung der Untersuchungen dieses Ausschusses aufmerksam gemacht, und es sei hiermit auf diesen Aufsatz verwiesen.

Für den Gewerkschaftskampf ist die Wirtschaftsenquete von allergrößter Bedeutung. Sie untersucht den Boden, auf dem die Gewerkschaften zu wirken berufen sind. Sie hilft die Erkenntnisse von deutschen Wirtschaftslebens vertiefen. Durch die Auswertung des durch sie geschaffenen Materials kann Klarheit über die Erfolgsmöglichkeiten geschaffen werden, wo jetzt nur dunkle Begriffe vorhanden sind. Die Rationalisierung ist das geflügelte Wort der gegenwärtigen Zeit. Es hat den Anschein, als wenn sie vornehmlich auf den Rücken der Arbeiter und Angestellten durchgeführt werden soll. Unsere Kenntnisse vom Wirtschaftsleben sind nicht groß genug, um diese gewaltige Umstellung der Wirtschaft in allen Einzelheiten zu übersehen. Die Enquete kann hier die Mittel werden, diesen Prozeß mit kritischem Blick zu durchdringen. Tüchtige Gewerkschaftsblatzen arbeiten als Mitglieder an der Enquete mit. Und die Gewerkschaftsverbände im allgemeinen werden in der Heranschaffung von Material und sonstigem ihre Hilfe nicht versagen. Das ist ja überhaupt der große Vorteil gegenüber früheren Untersuchungen dieser Art, daß die Arbeiterkraft als Sauerzweig mitten dazwischen sitzt, Rede und Antwort verlangen kann und ihre Macht einzusetzen vermag, damit die große Enquete nicht ausläuft wie das Hornberger Schießen. Der Enqueteauschluß kann als eine Art Vorbote, Wegweiser und Begleiter der Demokratisierung der Wirtschaft betrachtet werden. Mit lebhaftem Interesse werden namentlich die Gewerkschaften die in wirtschaftlicher Beziehung bedeutungsvolle und hoffentlich erprobliche Arbeit des Enqueteauschusses verfolgen. Die Wichtigkeit seines gesamten Wirkungsgebietes rechtfertigt es. pu.

Manko und Plus des kommenden Wirtschaftsaufschwungs

Übereinstimmend ist von allen Stellen, die sich mit Konjunkturbeobachtungen befassen, zu hören, daß beim Konjunkturablauf das deutsche Wirtschaftsleben den Zeitpunkt erreicht und bereits überschritten habe. Die innere Dynamik des kapitalistischen Wirtschaftslebens zeige alle charakteristischen Tendenzen der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung. Aber alle diese Berichte sprechen sich über die Absorbierung der vorhandenen Arbeitslosen durch den zu erwartenden Wirtschaftsaufschwung sehr skeptisch aus.

In dieser einen Tatsache liegt aber die ganze Tragik des kommenden Aufschwungs. Der Aufschwung wird nicht stark genug sein, die Millionen durch Krise und Rationalisierungsmethoden aus dem Produktionsprozeß ausgeschiedenen wieder aufzunehmen. Darin liegt aber auch schon der Keim einer neuen Wirtschaftskrise. Denn unter Wirtschaftsleben braucht vor allem eins: Kaufkraft. Das Tempo des Verbrauchs ist bei uns zu schleppend. Welches sind die Ursachen?

In Krisen- und Depressionsperioden werden schließlich, wenn auch schleppend, die vorhandenen Gütermengen verbraucht, die Läger geräumt. Nach einer Periode der Einschränkungen ist schließlich doch wieder Nachfrage nach Waren. Dies ist der Zeitpunkt, wo das kapitalistische Wirtschaftsleben anzieht, lebhafter wird. Um die nachgefragten Güter zu erzeugen, ist freigelegte Arbeitskraft wieder in den Produktionsprozeß einzugliedern. Diese Wiederschäftigung bisher stillgelegter Arbeitskraft setzt sich sofort in vermehrte Kaufkraft um und trägt nun wieder dazu bei, das Wirtschaftsleben weiter zu befuchten und damit weiter vorwärts zu treiben. Aber in dem in Aussicht stehenden Aufschwung werden in diesen kapitalistischen Rhythmus, durch die Nichtauffangung eines größeren Teiles der jetzigen Arbeitslosen, wichtige Momente fehlen. Die Arbeitslosen sind durch einen besonderen Prozeß, den Rationalisierungsprozeß, ausgeschieden. Die in der in Aussicht stehenden Aufschwungsperiode erhöhte Produktion wird mit geringerer menschlicher Arbeitskraft durchgeführt werden. So bleibt als erhebliches wirtschaftliches Manko ein wenn auch etwas verkleinertes Arbeitslosenheer. Soweit ein Teil der Arbeitslosen trotzdem noch in irgendwelcher Weise im Wirtschaftsleben zum Vegetieren untertaucht, verbleiben dennoch große Mengen von Menschen mit verringerter Kaufkraft.

Jedoch wollen wir nicht nur die Mantos im Wirtschaftsleben sehen. Ein sehr beachtliches Plus hat die Gewerkschaftsbewegung dem Wirtschaftsleben gegeben. Dank der gewerkschaftlichen Arbeit ist es bei der diesmaligen Krisen- und wirtschaftlichen Depression verblieben worden, daß der Standard der Löhne, von Ausnahmen abgesehen, wesentlich gehoben werden konnte. Eine Erscheinung, die sonst in wirtschaftlichen Krisen stets einzutreten pflegte. Der Verzicht von Unternehmerseite waren, in vollständiger Verkennung der Auffassung, was einer niedergehenden Wirtschaft wirklich not tut, auch diesmal nicht gering. Aber erfreulicherweise ist auch in dieser größten aller Krisen des deutschen Wirtschaftslebens die gewerkschaftliche Kraft stark genug geblieben, die zum Lohndruck gehenden Bestrebungen des deutschen Unternehmertums im allgemeinen abzuweisen. Das ist aber ein sehr wesentlicher Vorteil. Denn bei ansteigender Wirtschaft braucht die Gewerkschaftsbewegung nicht erst Kraft für in der Krise verloren gegangene Positionen aufzuwenden, kann vielmehr auf dem einmal erreichten Lohnniveau ab beginnendem Aufschwung gleich weiter nach oben gehen. Das ist ein nicht zu unter-

David Hume

Aus Anlaß seines 150. Todestages am 25. August 1776

Der wissenschaftliche Sozialismus ist nicht restlos zu verstehen, wenn man aus seinen theoretischen Elementen die philosophischen herausnimmt und sie als unweiblich bezeichnet. Man soll aber auch nicht nur Verständnis für die Philosophie Humes aufbringen, weil sie am stärksten Marx und Engels beeinflusste und der wissenschaftlichen Begründung des Sozialismus die philosophische Grundlage gab, sondern das Verständnis der Arbeiterkraft für philosophische Problemlösungen soll sich auf all die philosophischen Systeme erstrecken, die der Welt neue Gedanken und Erkenntnisse und der Wissenschaft neue Untersuchungsmethoden gaben.

Wenn sich die Aufmerksamkeit des philosophisch interessierten Sozialisten nicht nur allein auf die Untersuchung der philosophischen Grundlagen des Marxismus beschränkt, sondern sich allgemein der Philosophie zuwendet, dann darf auch der bedeutendste englische Philosoph, David Hume, nicht außerhalb seiner Betrachtungen liegen. Sein 150. Todestag am 25. August gibt uns den äußeren Anlaß zu einer kleinen philosophisch-geschichtlichen Betrachtung.

Warum uns gerade die Philosophie Humes interessiert? Nicht deshalb, weil Hume Englands bedeutendster Philosoph war und dessen Philosophie wesentlich zur Entwicklung des kantischen erkenntnistheoretischen Kritizismus beitrug, sondern weil Hume am klarsten das Problem des erkenntnistheoretischen Empirismus herausstellte. Das Problem des Erkennens befah in der Geschichte der Philosophie schon immer eine überragende Bedeutung, die sie nur in der mittelalterlichen Epoche gegenüber dem theo-

logisch-philosophischen Autoritätsprinzip verlor. Mit dem Geist der Renaissance und dem Erfolg der Reformation fielen zugleich die mittelalterlichen Schranken der kirchlich-autoritativen Weltanschauung, und der freie menschliche Geist konnte wiederum auf die Suche nach der Wahrheit gehen. Zur selbständigen Wahrheitsforschung blieb dem menschlichen Geiste als Mittel der Erkenntnis nur die Vernunft und die Erfahrung.

Die Geschichte der neuzeitlichen Philosophie bis Kant enthält fast nur die Ausratung des Gegenjages von rationalistischer und empiristischer Erkenntnistheorie. David Hume wurde nun der überzeugte Verfechter des radikalen Empirismus, der nur aus der Erfahrung den Inhalt unserer Erkenntnis schöpfte und die Vernunft als reines Erkenntnisinstrument ablehnte.

Der Empirismus der Humeschen Philosophie besteht darin, daß er alle unsere Vorstellungen auf erfahrungsmäßig gegebene Eindrücke zurückführt. Hume bestreitet mit Locke die Möglichkeit angeborener Vorstellungen. Vorstellungen sind nach Hume nur Kopien von Eindrücken. Da diese Eindrücke aber nur sinnlichen Ursprungs sein können, läßt sich auch die Philosophie Humes als sensualistisch bezeichnen.

Das Material unserer Erkenntnis sind die Vorstellungen, die zueinander in Beziehung gesetzt werden. Hume unterscheidet zwei Beziehungsarten: Solche, die logisch notwendig sind und andre, die nur psychologisch notwendig sind.

Das in der Philosophie stark umstrittene Problem, ob es eine Welt außerhalb unserer Vorstellungen gibt, eine Welt von unabhängig von uns existierenden Dingen, hat Hume mit dem Sinnwe auf die Unmöglichkeit einer sinnlichen

Wahrnehmung dieser Außenwelt gelöst. Nach Hume läßt sich das Dasein einer Außenwelt weder durch die Sinne, noch durch die Vernunft beweisen.

Eigentlich müßte man die Philosophie Humes als positivistisch bezeichnen, da er unter wissenschaftlicher Erforschung der Dinge ein Feststellen des kausalen Zusammenhanges erfahrungsmäßig feststellbarer Erscheinungen versteht, und jede wissenschaftliche Erkenntnis aus jenseits der Erfahrung liegender Ursachen als metaphysisch ablehnt. Für Hume bleibt die Erfahrung die alleinige Quelle wissenschaftlicher Erkenntnis und auch ausreichend für die Gestaltung des menschlichen Lebens und die Erforschung wissenschaftlicher Tatsachen.

Die Natur- und Geisteswissenschaften gehen in ihren Untersuchungen auch von erfahrungsmäßig gegebenen Tatsachen aus. Auch die philosophischen Grundlagen des wissenschaftlichen Sozialismus beruhen auf den erkenntnistheoretischen Grundfragen des Empirismus, weil ja die Philosophie des Sozialismus keine angeborenen Vorstellungen und absolute Ideen anerkennt, sondern den Inhalt unserer Erkenntnis ebenfalls auf die aus der Erfahrung gewonnenen Vorstellungen und die geschichtliche Triebkraft alles gesellschaftlichen Geschehens nicht auf die Wirkung absoluter Ideen, sondern auf die Funktion gesellschaftlicher Kräfte zurückführt. Das Verständnis der empiristischen Erkenntnistheorie David Humes erleichtert uns das Studium der philosophischen Grundlagen des wissenschaftlichen Sozialismus.

Wie war der Lebenslauf dieses Mannes? Nicht der eines zurückgezogenen Stubengelehrten und trockenen Kathederprofessors, sondern eines weltgewandten, weitgereisten und praktisch-nützlichsten Staatsmannes und Diplomaten. Wä-

schändendes Plus für das im Aufstieg begriffene Wirtschaftsleben und ist geeignet, das Manko, durch das weiter bestehenbleibende Arbeitslosenheer veranlaßt, wieder erheblich herabzumildern.

Die Gewerkschaften werden in der kommenden Aufschwungsperiode sicher alles tun, um den Lohnstand der deutschen Arbeiterschaft und damit deren Kaufkraft zu heben, um das Tempo des Verbrauchs und das Tempo des Güterumschlags zu beschleunigen. Denn gerade das Tempo des Verbrauchs und des Güterumschlags gibt ja der amerikanischen Wirtschaft den von Europa so bewunderten Schwung. Allerdings sind es in Amerika nicht nur die Arbeiter mit ihren hohen Löhnen, die das Tempo des Verbrauchs bestimmen, sondern auch die Unternehmer selbst. Sobald das Verbrauchstempo nachläßt, kommen sie daher, durch Herabsetzung der Preise den Verbrauch wieder zu steigern. Und tatsächlich ist ihnen nachweislich dies in überragender Weise gelungen. Zu verschiedenen Malen wurde auf diese Art, das heißt durch allgemeine Preisherabsetzung, das ganze amerikanische Wirtschaftsleben neu angurteilt.

Aber eine solche Einsicht, oder richtiger, einen solchen Sinn für wirkliche Wirtschaftsführung zu haben, kann man von deutschen Unternehmern nicht verlangen. Selbst in der schwersten aller Wirtschaftskrisen lassen sie nicht von ihrer Kartellpolitik ab. Sie ziehen im Gegensatz zu Amerika hohe Preise und schließenden Absatz vor. Durch die Zeitungen ging in letzter Zeit eine Notiz, aus der man schließen konnte, daß es in dieser Beziehung anders werden soll. Der amerikanische Großindustrielle Filene bereiste kürzlich Deutschland. Bei seiner Weiterreise sagte er einem Journalisten, daß es ihm mit Unterstützung des Herrn Duisberg gelungen sei, die deutsche Industrie und Regierung zu überzeugen, daß Massenproduktion und Massenabsatz nur bei hohen Löhnen und niedrigen Preisen denkbar sei. Herr Duisberg ist Generaldirektor der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., Professor und Ehren doktor von sieben Fakultäten. Es ist möglich, daß dieser mehr Einsicht und mehr Wirtschaftsführerqualitäten besitzt als die meisten seiner deutschen Kollegen, die in der deutschen Wirtschaftsführung sitzen. Denn von der Auffassung des Herrn Duisberg ist bis jetzt in der deutschen Wirtschaft nichts zu bemerken.

So bleibt es weiter Aufgabe der deutschen Gewerkschaften, durch Kampf höhere Löhne und vermehrte Kaufkraft herbeizuführen und dadurch dem deutschen Wirtschaftsleben frisches Blut zur wirklichen Gesundung zuzuführen.

des Jahres zusammen 4 182 511 Mitglieder, gegen 4 023 867 am gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Der Höchststand an Mitgliedern wurde mit 4 213 545 im September erreicht. Im Durchschnitt des Jahres zählten die Verbände 4 156 451 Mitglieder, darunter 751 585 weibliche und 122 182 jugendliche.

Die Kassenverhältnisse der Verbände haben sich im allgemeinen außerordentlich gut entwickelt. Die Beitragshöhe ist beträchtlich gestiegen und damit ist auch die Beitragsaufnahme erheblich gewachsen. Die Gesamteinnahme betrug 147 526 701 M., gegen 97 037 600 M. im Vorjahre. Von der Jahreseinnahme 1925 kommen 136 256 640 M. auf Beitragsleistungen. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 125 874 093 M. Für Unterhaltungen wurden 33 042 727 M., für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 29 656 960 M., für Verbandsorgane und Bildungszwecke 6 968 770 M. und für Agitation, Generalsammlungen, Verbindungen usw. 21 723 250 M. verausgabt. Die Ausgaben für Unterhaltungen sind gegen das Vorjahr um 22 698 116 M. und die für die wirtschaftlichen Bewegungen um 12 971 024 M. gestiegen. Die Verwaltung erforderte eine Ausgabe von 35 482 386 M. Davon entfallen 29 340 684 M. auf die Orts- und Gewerkschaften und der übrige Teil auf die Zentralverwaltungen. Unter dem Einfluß der verbesserten Finanzlage ist der Anteil der Ausgaben für Unterhaltungen an den Gesamtausgaben günstiger geworden, während andererseits die Verwaltungskosten anteilmäßig zurückgegangen. Von je 100 M. der Gesamtausgabe wurden für Unterhaltungen verausgabt 26,26 M., dagegen 1924 14,98 M. Von den Unterhaltungsausgaben kamen auf Arbeitslosenunterhaltungen 13 814 291 M., Krankenunterstützung 14 130 286 M., Rostalkunterstützung 1 084 564 M., Sterbefallunterstützung 1 727 188 M. und auf die übrigen Unterhaltungen 2 286 398 M.

Die recht erfreuliche Entwicklung verzeichnen die Ortsauschüsse des ADGB. Ihr Bestand war besonders hart von der Währungsstafastrophe betroffen worden. Zugewinnen haben viele Ortsauschüsse, die ihre Tätigkeit einstellen mußten, diese wieder aufgenommen. Durch die Statistik für 1925 wurde der Bestand von 1067 tätigen Ortsauschüssen festgestellt, von denen 1014 berichtigten. Diesen waren am Ende des Jahres 11 168 Gewerkschaften angeschlossen. Von der Statistik wurden erfasst 3 555 952 Mitglieder. Darunter 603 858 weibliche und 117 994 jugendliche.

Die größeren Ortsauschüsse verfügen über recht bedeutende und für die Arbeiterschaft wertvolle Einrichtungen. In 127 Orten bestehen Gewerkschaftshäuser, von denen sich 102 in Eigenbesitz der Ortsauschüsse befinden. In ihnen sind meistens Versammlungsräume, Bureaus und Restaurants eingerichtet, in 15 befinden sich Hotelbetriebe und 36 sind mit Herbergen verbunden. In den Gewerkschaftshäusern findet das gemeinsame Zusammenwirken der Gewerkschaften mit Ort für gleiche Ziele eine Stätte. Für die Mitglieder, recht merkwürdige Einrichtungen sind die Rechtsberatungsstellen der Ortsauschüsse. Im Berichtsjahre unterhielten 115 Ortsauschüsse Arbeitersekretariate, die von praktisch geschulten Angestellten verwaltet wurden. Elf Sekretariate zählten als Bezirkssekretariate, die im Auftrage des Bundes die bei den Oberverwaltungsämtern anhängig gemachten Streitigkeiten zu vertreten haben. Die Vertretung vor dem Reichsverwaltungsamt wird von der Rechtsabteilung des Bundesvorstandes wahrgenommen. Außer den Sekretariaten bestanden 219 Rechtsanwaltsstellen, die nebenberuflich verwaltet wurden. 48 Ortsauschüsse unterhielten zur Erledigung ihrer Geschäfte eigene Bureaus mit Angestellten. Auf dem Gebiet des Bildungswesens entfallen die Ortsauschüsse eine hervorragende Tätigkeit. In 696 Orten befanden sich gemeinsame Bibliotheken.

Die Beitragsleistungen für die Ortsauschüsse haben sich im Berichtsjahre sehr gehoben. Insgesamt vereinnahmten die an der Statistik beteiligten Ortsauschüsse 1925 2 587 610 M., davon flossen 2 057 681 M. aus Beiträgen. Die Gesamtausgabe bezifferte sich auf 2 328 504 M. Die Rechtsberatungsstellen erforderten einen Kostenaufwand von 709 958 M., und für Bildungszwecke wurden 349 138 M. verausgabt. Die Arbeitersekretariate erlitten als gemeinnützige Einrichtungen in vielen Fällen auch Zuschüsse aus öffentlichen Kassen. Diese Zuschüsse beliefen sich 1925 auf insgesamt 88 715 M. Davon kamen aus Staatskassen 20 636 M. und aus Gemeinde- und Kreisstellen 58 229 M. 9850 M. wurden von anderen Körperschaften aufgebracht.

Das demnächst erscheinende neue Jahrbuch des ADGB. wird eine durch zahlreiche Tabellen belegte eingehende Darstellung des organisatorischen Bestandes des ADGB. und der Finanzabrechnung der dem Bund angeschlossenen Verbände im Jahre 1925 enthalten. Es sei schon jetzt auf das für die Erkenntnis des Wirkens der in Deutschland maßgebenden gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen bedeutsamen Wertes hingewiesen.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Beschränkte Beitragsfreiheit der Lehrlinge in der Invalidenversicherung

Durch das Gesetz über Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung und über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung vom 28. Juli 1925 erhielt der Absatz 2 des § 1387 RVO., der zum Ausdruck bringt, daß die Beiträge zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und Versicherten zu tragen sind, folgenden Zusatz: „Für Versicherte, deren wöchentliches Entgelt sechs Reichsmark nicht übersteigt, sowie für Lehrlinge entrichtet der Arbeitgeber die vollen Beiträge.“ Damit waren ab 1. August 1925 a l l e Lehrlinge von Beiträgen zur Invalidenversicherung befreit.

Diese Beitragsfreiheit ist nunmehr ab 1. Juli 1926 eingeschränkt worden. Im Gesetz zur Änderung der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes vom 25. Juni 1926 lautet der genannte Zusatz nur noch wie folgt: „Für Versicherte, deren regelmäßiger wöchentliches Entgelt sechs Reichsmark nicht übersteigt, entrichtet der Arbeitgeber die vollen Beiträge.“

Die vorstehende Neuerung bringt für unsre Lehrlinge im Buchdruckergewerbe eine wesentliche Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand. Nach den zurzeit bestehenden Kostgebühren sind jetzt nur noch die Lehrlinge im ersten Lehrjahre beitragsfrei. Allen übrigen kann der Arbeitgeber die Hälfte des für ihre Lohnklasse gültigen Beitragssatzes vom Kostgeb in Abzug bringen. Zum besseren Verständnis bringen wir die Lohnklasseneinteilung der Invalidenversicherung zur Erinnerung: Klasse 1 bis zu 6 M. = 25 Pf. Beitrag, Klasse 2 von mehr als 6 bis zu 12 M. = 50 Pf.; Klasse 3 von mehr als 12 bis zu 18 M. = 70 Pf.; Klasse 4 von mehr als 18 bis zu 24 M. = 100 Pf.; Klasse 5 von mehr als 24 bis zu 30 M. = 120 Pf. und Klasse 6 von mehr als 30 M. = 140 Pf. pro Woche.

Die Abfindung von Unfallrenten

Nach § 610 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung kann die Berufsgenossenschaft die Rente eines Verletzten mit dem dreifachen Betrage seiner Jahresrente abfinden, wenn seit dem Unfall zwei Jahre vergangen sind und die Rente nicht mehr als ein Zehntel der Volkrente beträgt. Durch das Gesetz zur Änderung der Reichsversicherungsordnung vom 25. Juni 1926 ist nun ein wichtiger Satz geschaffen worden, nach dem diese zwangsweise Abfindung der zehnprozentigen

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1925

Die an das Jahr 1925 geknüpfte Hoffnung, daß es die Periode eines neuen Aufstiegs der Gewerkschaften einkleiten werde, hat sich leider nicht in dem erwarteten Maße erfüllt. Wohl trat in der ersten Hälfte des Jahres eine erfreuliche Zunahme der Mitglieder ein. Doch die im Herbst ausgebrochene schwere Wirtschaftskrise, die sich schon im Sommer durch eine ständig wachsende Beschäftigungslosigkeit ankündigte, lähmte die weitere Entwicklung. Immerhin schloß das Berichtsjahr gegen das Vorjahr noch mit einem Mehr von 158 644 Mitgliedern ab.

Die Zahl der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände verringerte sich von 41 auf 40. Der Verband der Chorjänger schied im April 1925 aus dem ADGB, er gehörte nunmehr dem AM-Bunde an. Bei seinem Ausscheiden zählte dieser Verband 3457 Mitglieder. Die im ADGB. vereinigten 40 Verbände hatten am Ende

liche Bestimmung zwang ihn zur Jurisprudenz, die nach dem Tode des Vaters mit der Philosophie vertauscht wurde. Den nie rastenden Philosophen, der am 26. April 1711 in Emdenburg als zweiter Sohn eines schottischen Edelmannes geboren wurde, hielt es nicht lange in der Heimat. Er reiste 1734 nach Frankreich, lebte in La Fleche, dem Jugend-erziehungsort Descartes, in stiller Zurückgezogenheit, um wissenschaftlich zu arbeiten. Hier reifte sein Hauptwerk: „Den Traaktat über die menschliche Natur“, das er aber erst 1739 nach seiner Rückkehr nach England herausgab. Es wurde verkannt. Später arbeitete er es um und zerlegte es in mehrere getrennte Bücher.

Im besten Schaffensalter genigte ihm aber nicht die stille Tätigkeit des Gelehrten, sondern sein schwelender Geist suchte auch praktische Betätigungsmöglichkeiten. Die fand er einmal als Sekretär des Gesandten St. Clair in Turin und Wien, dann wieder einmal als ruhiger, zurückgezogener Bibliothekar der juristischen Fakultät der Emdenburger Universität, und 1763 wieder als Gesandtschaftssekretär Lord Herfords in Paris. Summe war kein verfallener Bureaufunk, kein Federfuchser, sondern ein gewandter, scharfsinniger, pflichteifriger und politisch stark interessierter Diplomat, dessen Berichte Aufsehen erregten und wegen ihres Stils berühmt wurden.

Zwei Jahre, von 1767 bis 1769 war Hume Unterstaatssekretär im auswärtigen Amt, dann zog er sich zurück, blieb im Kreise seiner Freunde und Verehrer der stillere Philosoph und starb am 25. August 1776 an einer schweren Unterleibsverkalkung. David Hume ist Englands bedeutendster Philosoph, der nicht nur scharfsinniges Denken mit außerordentlichem großen Wissen vereinigte, sondern auch den klarsten und schönsten Stil besaß. Er hat es verdient, daß man immer gedenkt.

Zitate aus Humes Schriften

Unre an sich selbst so unvollkommene Erfahrung, die in Raum und Zeit begrenzt ist, kann uns keine begründete Vermutung über das Ganze der Dinge an die Hand geben.

Kein Verfahren bei philosophischen Streitfragen ist so üblich und zugleich aber auch verwerflicher als der Versuch, eine Ansicht durch die Behauptung zu widerlegen, sie zeitige gefährliche Folgen für Religion und Moral.

Der Reiz der Überraschung und der Bewunderung, der aus Wundern entspringt, ist eine angenehme Gemüts-erregung und erzeugt sichtlich den Hang zum Glauben.

Ein Wunder ist eine Durchbrechung der Naturgesetzmäßigkeit, und da diese Gesetze durch eine feste und unabänderliche Erfahrung erhärtet worden sind, so ist der Beweis gegen ein Wunder schon aus der Natur der Tatsache so vollständig, als es irgendeine der Erfahrung entnommenes Argument nur sein kann.

Der Mensch schafft sich selbst eingebildete Feinde, die Dämonen seiner Phantasie, welche ihn mit abergläubischen Schrecken heimsuchen und jeden Genuß des Lebens versengen. Sein Vergnügen, bildet er sich ein, ist in ihren Augen ein Verbrechen, seine Nahrung und Ruhe bewirkt bei ihnen Argwohn und Argernis.

Ein intelligentes Wesen von so ungeheurer Macht und Fähigkeit, als zur Herabdringung der Welt notwendig wäre, geht über alle Vergleiche und sogar über alle Begriffe hinaus.

Was für ein besonderes Vorrecht hat die kleine Bewegung des Gehirns, welche wir „Denken“ nennen, daß wir sie zum Modell des ganzen Weltalls machen?

Es ist eine Absurdität zu glauben, daß die Gottheit menschliche Affekte habe und noch dazu einen der niedrigsten: ein rastloses Verlangen nach Weisheit.

Die Natur scheint eine genaue Berechnung der Notdurft für ihre Geschöpfe ange stellt und gleich einem harten Herrn ihnen nur wenig mehr Kräfte oder Fähigkeit gewährt zu haben als eben zur Befriedigung ihrer Notdurft.

Ein „gütiger Vater“ würde eine reiche Ausstattung gegeben haben, um gegen Zufälle zu sichern und die Wohl-fahrt des Geschöpfes auch unter dem ungünstigsten Zusammen-treffen von Umständen zu bewahren.

Des Epikurs alte Fragen sind noch unbeantwortet: Will Gott Übel verhüten und kann nicht? Dann ist er unmächtig. Kann er und will nicht? Dann ist er überwollend. Will er und kann er? Woher dann das Übel??

Die Hauptquellen moralischer Ideen ist die Erwägung des Interesses der menschlichen Gesellschaft. Verdienen diese so kurzen und so geringfügigen Interessen durch ewige und unendliche Strafen geschützt zu werden?

Doch was muß ein Philosoph von jenen Phantasten denken, die, statt den gegenwärtigen Gesuch der Dinge zum Gegenstand ihrer Betrachtung zu machen, den Gesamt-lauf der Natur so sehr verrücken, daß ihnen dieses Leben als ein bloßer Durchgang zu etwas andern erscheint.

Renten unzulässig ist, solange der Verletzte noch Anspruch auf eine andere Verletztenrente aus der Unfallversicherung hat. Die auf Grund der bisherigen Bestimmung abgefundenen Renten leben wieder auf, wenn der Verletzte eine Aufhebung der Entschädigung beantragt und zur Zeit der Abfindung noch Anspruch auf eine andere Verletztenrente hatte. Die Abfindungssumme kommt jedoch zur Anrechnung.

Beträgt im übrigen die Rente eines Verletzten nicht mehr als ein Viertel der Kostrente, so kann ihn die Berufsgenossenschaft mit seiner Zustimmung durch Gewährung eines dem Werte seiner Jahresrente entsprechenden Kapitals abfinden.

Gibt ein Rentenberechtigter seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland auf oder hält er sich gewöhnlich im Ausland auf, so kann nach § 617 A.B.D. auch dieser mit einem dem Werte der ihm zustehenden Leistungen entsprechenden Kapital abgefunden werden.

Die Berechnung des Kapitalwerts regelt der Reichsarbeitsminister durch Verordnung. Diese Regelung war geschloffen durch eine Bekanntmachung vom 21. Dezember 1912. In einer Verordnung vom 14. Juni 1926 ist nun eine anderweitige Regelung des Abfindungskapitals erfolgt. Wird der Verletzte im Laufe eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet abgefunden, so ist ihm das Vierfache der Jahresrente zu zahlen. Wird er später abgefunden, so richtet sich das Abfindungskapital nach dem inzwischen erreichten Alter des Verletzten und der seit dem Unfalltage verstrichenen Zeit. Als Alter gilt das am letzten Geburtstag vor der Abfindung vollendete Lebensjahr.

Es beträgt das Abfindungskapital das . . . fache

gilt jedoch für die landwirtschaftliche Unfallversicherung nur insoweit, als landwirtschaftliche Betriebe gleicher Art nach der Gesetzgebung beider Staaten der Unfallversicherung unterliegen.

Bei Anwendung der Bestimmungen über das Ruhen und die Abfindung von Renten aus der Unfall-, Knappschafts- und Angestelltenversicherung gilt der Aufenthalt in dem andern Staate für Berechtigte des einen der beiden Staaten nicht als Ausland. Eine Abfindung findet also in diesen Fällen nicht mehr statt. In der Angestelltenversicherung geht das Übereinkommen noch weiter, indem es Bestimmungen über die Anrechnung der deutschen und österreichischen Beitragszeiten hinsichtlich der Wartezeit und Erhaltung der Erwartung enthält.

Die Leistungen aus der Krankenversicherung ruhen, wenn sich der Berechtigte nach Eintritt des Versicherungsfalles freiwillig ohne Zustimmung des Kassenvorstandes in das Gebiet des andern Staates begibt. Die Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn sich der Berechtigte in ein dem Bezirk (Sprenge) seiner Krankenkasse benachbartes Grenzgebiet des andern Staates begibt, solange er sich dort aufhält. Das Ruhen ist auch dann ausgeschlossen, wenn der Berechtigte von vornherein in einem solchen Gebiet wohnt, solange er sich dort aufhält. Erkrankt ein Kassengmitglied im andern Staate, ohne daß ein Fall des vorhergehenden letzten Satzes gegeben ist, so hat er, solange er seines Zustandes wegen nicht in das Gebiet des Staates zurückkehren kann, in dem seine Krankenkasse ihren Sitz hat, Anspruch auf die ihm bei seiner Kasse zustehenden Leistungen. Der innerstaatlichen Regelung bleibt es überlassen, zu be-

gedankt sei. Alle Teilnehmer waren überzeugt, daß hier der rechte Mann am rechten Platze steht. Seine jugendlichen Worte und die hier gesagten, in jeder Beziehung sinnigen Einrichtungen dürften allen Kollegen in nachhaltiger Erinnerung bleiben. 36 000 junge Menschenfinder fanden im verfloffenen Jahre hier Unterkunft und Verpflegung. Eine herrliche Wanderung nach dem nahen, ausdichtreichen Brand und der Abstieg nach Forstsdorf bei Schanbau beschlossen mit einem kollegialen „Auf Wiedersehen“ in Birna das wohlgeungene Treffen.

Blauen. (Maschinenseher.) Der Bezirk Blauen des Maschinensehervereins Erzgebirge-Vogtland hielt am 25. Juli in Hof (Bayern) eine Wanderversammlung ab, deren Besuch befriedigend war. Die Mitgliederversammlung hielt innerhalb eines Jahres von 28 auf 58. Fast alle Maschinenseher des Bezirks sind durch eifrige Agitation des Vorsitzenden für dieselbe gewonnen worden; nur einige Kollegen in Markneukirchen und Auerbach haben den Weg zu uns noch nicht gefunden. Der Versammlung ging eine Besichtigung des Betriebs der „Hofer Volkszeitung“ voraus; wobei vor allem das neueste Modell der elektrischen Beheizung „Elektro-Heizer“ und die Monoline (außer Betrieb) großes Interesse begegnete. Gegen 11½ Uhr wurde die Versammlung durch Kollegen Ströher eröffnet. Der Arbeiterkongressverein Hof erfreute die Anwesenden durch ein Willkommenslied. Nachdem der Vorsitzende mehrere Mitteilungen bekanntgegeben hatte und zwei Neuaufnahmen erledigt waren, erstattete Kollege Gerner (Leipzig) den Bericht vom Maschinenseherkongress. Derselbe gab auch bereitwillig Auskunft über verdienstliche Fragen. Der angelegte Ausflug lief leider der unglücklichen Witterung zum Opfer. Am Abend mußte von den gastfreundlichen Hofer Kollegen geschieden werden, denen auch hierdurch der Dank für ihre Bemühungen ausgesprochen sei. — Vor kurzem war es den Blaunener Maschinensehern durch einen in der Vogelländischen Maschinenfabrik beschäftigten Kollegen vergönnt, die Standard Compositoren eingehend zu beschäftigen. Ein Ingenieur der Gesellschaft hatte in freundlicher Weise die Erläuterung der Maschine übernommen. Dafür auch an dieser Stelle unsern besten Dank.

Eine etwa gewährte Kinderzulage gilt nicht mit als Jahresbetrag der Rente. Das Abfindungskapital erhöht sich aber um den Kapitalwert der Kinderzulage. Es darf jedoch nicht größer sein als der Betrag, der sich ergeben würde, wenn auch die Kinderzulage als Verletztenrente nach obiger Tabelle abgefunden würde.

Nach vorstehendem ergibt sich, daß einmal Renten bis zu 10 Proz. ohne Zustimmung, und zum andern Renten von über 10 bis 25 Proz. mit Zustimmung des Verletzten abgefunden werden können. Aus der Kammbestimmung ergibt sich, daß ein Klagbares Recht auf Abfindung in beiden Fällen nicht besteht. Steht die Höhe der bewilligten Abfindungssumme im Widerspruch mit der Verordnung, so ist gegen den Abfindungsbescheid jedoch Berufung zulässig.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß durch eine Abfindung nicht mehr wie früher alle Ansprüche erlöschen. Nach § 616 Absatz 3 wird durch die Abfindung der Anspruch auf Krankenbehandlung und Berufshilfe nicht berührt. Der Anspruch auf Rente ist trotz der Abfindung begründet, solange die Folgen des Unfalls nachträglich eine wesentliche Verschlimmerung verursachen. Als wesentlich gilt eine Verschlimmerung jedoch nur, wenn dadurch die Erwerbsfähigkeit des Verletzten für länger als einen Monat um mehr als zehn vom Hundert weiter gemindert wird. Die Rente selbst wird dann um den Betrag gekürzt, der bei Berechnung der Abfindung zugrunde gelegt war.

Die Verordnung über Abfindung von Unfallrenten vom 26. Juni 1926 tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1925 in Kraft. Ist eine Abfindung nach den früheren Sätzen festgestellt und die Feststellung nach dem 30. Juni 1925 rechtskräftig geworden, so hat die Berufsgenossenschaft die Feststellung nach dem neuen Tarife nochmals zu prüfen. Führt diese Prüfung zu einem für den Berechtigten günstigeren Ergebnis oder wird es von dem Berechtigten verlangt, so ist ihm ein neuer Bescheid zu erteilen. Geht es auf Verlangen des Berechtigten, so bleibt der bisherige Tarif maßgebend, wenn er für den Berechtigten günstiger ist.

P. Lo.

bei einem Alter des Verletzten zur Zeit der Abfindung	wenn seit dem Tage des Unfalls verstrichen sind mehr als														
	ein Jahr	zwei Jahre	drei Jahre	vier Jahre	fünf Jahre	sechs Jahre	sieben Jahre	acht Jahre	neun Jahre	zehn Jahre	elf Jahre	zwölf Jahre	dreizehn Jahre	vierzehn Jahre	fünfzehn Jahre
bis zu 25 Jahren	6,20	7,70	7,90	8,20	8,60	9,20	9,90	10,70	11,80	13,00	14,50	16,10	16,00	15,90	15,70
von 25 bis zu 30 Jahren	6,10	7,70	7,90	8,20	8,70	9,30	10,20	11,30	12,60	13,30	14,60	15,10	14,90	14,70	14,50
von 30 bis zu 35 Jahren	6,00	7,80	8,00	8,30	8,90	9,60	10,70	12,10	13,10	13,50	14,10	13,90	13,70	13,50	13,30
von 35 bis zu 40 Jahren	6,00	7,80	8,00	8,40	9,10	10,10	11,20	12,60	14,10	13,00	12,80	12,60	12,40	12,10	11,90
von 40 bis zu 45 Jahren	5,90	7,70	7,90	8,30	9,00	10,00	11,10	12,60	13,90	11,70	11,50	11,30	11,00	10,70	10,40
von 45 bis zu 50 Jahren	5,90	7,50	7,80	8,10	8,80	9,80	10,20	10,50	10,40	10,20	10,00	9,80	9,50	9,20	8,90
von 50 bis zu 55 Jahren	5,80	7,00	7,10	7,40	8,00	8,70	9,00	9,00	8,90	8,70	8,40	8,20	7,90	7,70	7,40
von 55 bis zu 60 Jahren	5,70	6,20	6,30	6,40	6,70	7,10	7,40	7,50	7,40	7,20	7,10	6,90	6,60	6,40	6,20
von 60 und mehr Jahren	5,70	5,10	5,20	5,30	5,40	5,60	5,90	6,20	6,10	6,00	5,90	5,80	5,60	5,40	5,20

stimmen, ob die Leistungen von der Kasse unmittelbar oder zunächst durch den Arbeitgeber zu gewähren sind.

Der Reichstag hat am 29. Juni d. J. das Gesetz über das Übereinkommen angenommen. Am 12. Juli hat auch der österreichische Nationalrat ihm zugestimmt, so daß die Ratifizierung in Kürze erfolgen wird. Das Übereinkommen tritt mit dem ersten Tage des Monats in Kraft, der auf den Austausch der Ratifikationsurkunden folgt. P. Lo.

Korrespondenzen

Donaubrück. (Maschinenseher-Vereinigung.) Unfruchtbar am 25. Juli in Melle abgehaltenen Bezirksversammlung ging eine Besichtigung der Haagischen Buchdruckerei voraus. In freundlicher Weise vom Direktor der Firma begrüßt, wurde der Betrieb in vollem Gange vorgeführt. Die mit den neuesten Anlageapparaten versehenen Druckmaschinen erweckten lebhaftes Interesse. Doch das Hauptinteresse lag in dem 24 Typographen fassenden Sehmachinenpark, wofür ein von der Firma Kromschroder (Donaubrück) eingebauter Gasregulator „Regulo“ von einem Ingenieur erläutert und erklärt wurde. In liebenswürdiger Weise wurden die Besucher seitens der Firma Haag mit einem Frühstück bewirtet, wofür an dieser Stelle nochmals gedankt sei. In der sich anschließenden Versammlung erstattete Kollege Langrehr (Hannover) Bericht über den fünften Maschinenseherkongress in Berlin. Die sehr beachtenswerten Ausführungen fanden reges Interesse und Redner betonte, daß jeder Maschinenseher das Protokoll vom fünften Maschinenseherkongress durchlesen möge, da sehr wichtige Fragen auf dem Kongress behandelt wurden. Anschließend fand ein gemeinsames Mittagessen statt. Ein in die Meller Berge geplantes Spaziergange wurde leider durch den zeitweise einsetzenden Regen vereitelt. Ein Tanzkränzchen hielt dann die Kollegen mit ihren Damen noch einige Stunden vergnügt beisammen.

Birna. Bezirksversammlung und Bezirkslehrlingskonferenz am 25. Juli in Hohnstein (Sächsisch-Schweiz). Anwesend waren von Birna 28, Sebnitz 14, Neustadt 8, Schanbau 4, Königstein ein Kollege sowie 20 Lehrlinge des Bezirks. Gauvorsteher Freitag (Dresden) übermittelte die Grüße des Gauvorstandes. Herzliche Worte des Willkommens gaben Johann den Kollegen Glaser vom Verbandsvorstand aus Berlin und Stütz aus Leipzig, welche durch ihre Anwesenheit als Feriengäste die Versammlung besonders erfreuten. Hierauf gab Gauvorsteher Freitag (Dresden) den Bericht über den Verbandstag. Am Schluß seiner vorzüglichen Ausführungen hob er die Riesleistungen unserer Organisation seit der Inflation hervor und konstatierte, daß keine Staats-einrichtung die Rechte der Beitragsleistenden so gestaltet habe wie der Buchdruckerverband. Die Debatte war eine kurze und das Einverständnis mit den Beschlüssen unseres Verbandsparlaments ein einmütiges. Eine kritische Anfrage betreffend Verbandshaus usw. beantworteten die Kollegen Glaser und Freitag in erläuternder Weise. Die Berichte aus den Bezirksorten zeigten allerorts geregelte Verhältnisse. Ein erfreuliches Bild boten die Lehrlingsverhältnisse. In Birna und andern Orten gehören sämtliche Lehrlinge der Organisation an. Unter Anerkennung der geleisteten Verbandsarbeit und mit der Aufforderung zu weiterer treuer Mitarbeit schloß Bezirksvorsteher Haraß die Tagung. — Am Nachmittag erfolgte die Besichtigung der Jugendburg Hohnstein. Die Führung hatte in liebenswürdiger Weise der Burgwart Herr Konrad Hahnwald selbst übernommen, wofür wir auch an dieser Stelle nochmals herzlich

Börsned. In der leider nur mäßig besuchten außerordentlichen Bezirksversammlung am 17. Juli gab uns der Verbandsbeauftragte Kollege Reichardt (Wittenberg) den Bericht vom 13. Verbandstag in Berlin. Er verbreitete sich hauptsächlich über die Jubiläumssfeier, den Verbandsausbau und die geistlichen Veranstaltungen, da über die eigentlichen Verhandlungen der „Korr.“ ausführlich berichtet. Die Ausführungen fanden aufmerksame Zuhörer und beifällige Aufnahme. Unter „Allgemeinem“ wurden einem hiesigen Kollegen, der einen Ferientourus der Volkshochschule Reuß über „Amerikanismus in der heutigen Wirtschaft“ besuchen möchte, die finanziellen Mittel bewilligt.

Schneidewühl. Am 17. Juli feierte der hiesige Ortsverein sein diesjähriges Johannisefest, verbunden mit der Feier des 60jährigen Bestehens des j. Kl. a. m. s. Neben Konzert und Tanz fand ein Preisquadräteln statt. Es war eine recht gemütlige Feier, bei der jeder Festteilnehmer auf seine Rechnung kam.

Waldenburger. (Schl.) (Berliner) (Schl.) (Korr.) (Korr.) Am 11. Juli wurde bei einer Anwesenheit von 26 Kollegen aus Breslau, Bunzlau, Grünberg, Liegnitz und Waldenburg die diesjährige Wanderversammlung abgehalten. Vor der Versammlung konnte durch das liebenswürdige Entgegenkommen der Geschäftsleitung die Druckerei „Bergwacht“ beschäftigt werden, die wirklich in jeder Hinsicht als ein Musterbetrieb großes Interesse bei allen Teilnehmern erweckte. Am dieser Stelle sei der Geschäftsleitung für die Beschäftigung der Druckerei und für die freundliche Führung der Damen durch die Stadt während der Versammlung nochmals bestens gedankt. Die Versammlung wurde vom Kollegen Hmann (Breslau) eröffnet und dieser gab den Bericht vom fünften Korrektorentage. Die Diskussion hierüber war sehr lebhaft, den gefassten Beschlüssen wurde zugestimmt. In einer sehr scharfen Resolution, die dem Gauvorstande übermittelt wurde, ist das Gebahren einer gewissen liegnitzer Druckerei, die bei Einstellung von Korrektoren nur ehemalige Offiziere und Kaufleute berücksichtigt, als unstatthaft und unantastbar bezeichnet worden. Des weiteren wurde es als nicht richtig empfunden, daß sich einzelne Korrektoren im benachbarten Gau in der Korrektorenparte organisieren, statt in unserm Verein. — Nachmittags wurde unter Führung Waldenburger Kollegen die Bogelkappe bestiegen, und der Rest des Tages ist mit den Waldenburger Kollegen und den sächsischen Stereotypen bei Gesang, Tanz und Vorträgen in schönster Buchdruckergermütligkeit in Waldenburg verbracht worden.

Allgemeine Rundschau

Übereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich über die Sozialversicherung

Über die Durchführung der Sozialversicherung im zwischenstaatlichen Verkehr haben Deutschland und Österreich ein Übereinkommen getroffen, welches sich auf die Kranken-, Unfall-, Angestellten- und Knappschaftspensionsversicherung bezieht. Die Invalidenversicherung ist zunächst noch nicht einbezogen, da eine entsprechende Versicherung in Österreich noch fehlt. Sobald das in Vorbereitung befindliche österreichische Invaliden- und Altersversicherungs-gesetz eingeführt ist, soll ein Übereinkommen auch über diesen Zweig getroffen werden. Vom Übereinkommen werden alle Versicherten erfasst, mit Ausnahme des auf der Donau beschäftigten Schiffspersonal und der Besatzung von Luftfahrzeugen. Grundgedanke des Übereinkommens ist die gegenseitige Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen auf dem Gebiete der Sozialversicherung. Die territoriale Grenze und der Unterschied der Staatsangehörigkeit sollen für die Versicherten und Rentenberechtigten keine Rechtsminderung mehr zur Folge haben. Das

Die Lehrlingsordnung von der badischen Regierung genehmigt. Die von den badischen Handwerkskammern Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Mannheim bereits angenommene Lehrlingsordnung hat nunmehr unterm 9. August auch die Genehmigung der badischen Regierung gefunden. — Damit erstreckt sich unsere Lehrlingsordnung auf 18 westdeutsche Handwerkskammerbezirke, 3 bayerische, 2 badische, den Gau Württemberg und die Pfalz. In einer ganzen Reihe weiterer Handwerkskammerbezirke schweben die Verhandlungen noch, es ist aber auch da überall mit der Annahme und der behördlichen Genehmigung zu rechnen.

Nachahmenswertes Beispiel. Die Firma R. Oldenbourg, Buchdrucker und Verlagsbuchhandlung in München, hat eine Betriebsbibliothek eingerichtet, welche allen Angestellten und Arbeitern des Hauses kostenlos zur Verfügung steht. Die Bibliothek, mit einem Bestand von rund 1400 Bänden, erfreut sich großen Aufpruches, zumal jedem literarischen Geschmack in der Auswahl der Bücher Rechnung getragen wurde. Es ist zu wünschen, daß dieses Beispiel recht viele Nachahmer findet. In beiderseitigem Interesse steigt es, ein Personal zu erzielen, das geistig regsam und bescheiden ist und sich weiterbildet.

